



Merkblatt

Pensionierung «Swiss Life Business Premium»

Was Sie beachten müssen

Wann kann ich mich pensionieren lassen?

Ich kann mich entscheiden für eine

- **Vorzeitige Pensionierung**

Mein frühestes mögliches Pensionierungsalter ist 58. Eine vorzeitige Pensionierung ist nur möglich, wenn ich meine Erwerbstätigkeit beende bzw. reduziere. Durch eine vorzeitige Pensionierung entsteht eine Vorsorgelücke, d.h. es kommt zu Einbussen bei den Altersleistungen. Wenn der Vorsorgeplan dies vorsieht, kann ich die Lücke durch Einkäufe schliessen. Weitere Informationen dazu finde ich auf dem *Merkblatt Finanzierung vorzeitige Pensionierung*.

- **Pensionierung im Referenzalter**

Mein Referenzalter ist im Vorsorgeplan festgehalten. Das Referenzalter beträgt im Regelfall 65 Jahre für Frauen und Männer.

- **Aufgeschobene Pensionierung**

Arbeite ich über das Referenzalter hinaus, dann kann ich den Bezug meiner Altersleistungen aufschieben. In diesem Fall wird meine Altersleistung erst bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig, spätestens jedoch bei Vollendung des 70. Altersjahres. Im Vorsorgeplan ist festgelegt, ob ich während des Aufschubs der Pensionierung auch die Altersvorsorge (Sparprozess) weiterführen kann.

Kann ich mich auch teilweise pensionieren lassen?

Eine Pensionierung ist auch in Teilschritten möglich, wobei ich jenen Teil der Altersleistungen beanspruchen kann, welcher der Verminderung des Jahreslohnes entspricht. Der erste Teilbezug muss mindestens 20% der Altersleistungen betragen. Wird die Altersleistung in Kapitalform bezogen, gelten zudem Einschränkungen in Bezug auf die mögliche Anzahl Teilschritte (vgl. unten).

Was muss ich bei einem schrittweisen Bezug der Altersleistungen in Kapitalform beachten?

Ich kann meine Altersleistungen **höchstens in drei Schritten** in Kapitalform beziehen. Dabei umfasst ein Schritt sämtliche Alterskapitalbezüge innerhalb eines Kalenderjahres. Diese **Beschränkung gilt über alle Vorsorgeverhältnisse**, bei denen ich im Rahmen meines Anstellungsverhältnisses versichert bin (konsolidierte Betrachtungsweise).

Ich bin dafür verantwortlich, die Stiftung über bereits erfolgte Kapitalbezüge aus anderen Vorsorgeeinrichtungen, in denen ich im Rahmen meines Anstellungsverhältnisses versichert bin, zu informieren.

Welche Altersleistungen gibt es?

Bei Pensionierung werden die Altersleistungen grundsätzlich als einmaliges Alterskapital ausgerichtet.

Falls im Vorsorgeplan vorgesehen, kann ich anstelle eines Alterskapitals die Ausrichtung einer Altersrente verlangen. Dabei habe ich die Wahl zwischen zwei Rentenmodellen:

- dem **Rentenmodell «Standard»**, bei dem Pensionierten-Kinderrenten sowie Hinterlassenenleistungen mitversichert sind, sowie
- dem **Rentenmodell «Single»**, bei welchem keine weiteren Leistungen versichert hat (weder Pensionierten-Kinderrenten noch Hinterlassenenleistungen).

Die Leistungen sind im Vorsorgereglement und im Vorsorgeplan festgelegt. Meine voraussichtlichen Leistungen sehe ich auf meinem persönlichen Vorsorgeausweis.

Wie kann ich die Art der Leistung wählen?

Ohne gegenteilige Mitteilung erfolgt die Auszahlung der Altersleistung grundsätzlich in Kapitalform.

Sofern mein Vorsorgeplan die Möglichkeit zum Bezug der Altersleistung in Rentenform vorsieht, kann ich bis einen Monat vor der Pensionierung eine Erklärung abgeben, falls ich meine Altersleistung ganz oder teilweise als Altersrente erhalten möchte. Dabei habe ich mich gleichzeitig zum gewünschten Rentenmodell (vgl. oben) zu äussern.

Keine Wahlmöglichkeit besteht, wenn

Was Sie beachten müssen

	<ul style="list-style-type: none">• ich mich in den letzten drei Jahren vor meiner Pensionierung eingekauft habe, um meine Vorsorge zu verbessern. Diese Einkäufe sind gesperrt und werden immer in eine Altersrente umgewandelt. Der nicht blockierte Teil kann grundsätzlich in Kapitalform bezogen werden. Allerdings führt dies nach der aktuellen steuerbehördlichen Praxis in der Regel dazu, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs (rückwirkend) wegfällt.• meine Altersrente kleiner ist als 10% der minimalen einfachen Altersrente der AHV. Anstelle dieser Altersrente wird eine einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt.• mein Vorsorgeplan keine Möglichkeit zum Bezug der Altersleistung in Rentenform vorsieht. Die ganze Altersleistung (mit Ausnahme der Einkäufe der letzten drei Jahre, vgl. oben) wird als einmalige Kapitalzahlung ausbezahlt.• ich meine Altersleistung bereits in mehr als drei Schritten in Kapitalform bezogen habe (wobei ein Schritt sämtliche Alterskapitalbezüge innerhalb eines Kalenderjahres umfasst). In diesem Fall wird die restliche Altersleistung als Altersrente ausgerichtet. <p>Für den Teil der Leistung, den ich als einmalige Kapitalzahlung beziehe, habe ich keinen Anspruch auf Pensionierten-Kinderrenten. Ebenso gibt es für diesen Teil bei meinem Tod keine Ehegatten-/Partner- oder Waisenrenten. Alle reglementarischen Leistungen sind mit dem Kapitalbezug abgegolten.</p>
Welche Unterlagen muss ich bei meiner Pensionierung einreichen?	<p>Zahlungsauftrag mit Angabe meiner Bank- oder Postkontoverbindung. Schriftliches Einverständnis meines Pfandgläubigers (wenn ich meine Leistungen verpfändet habe).</p> <ul style="list-style-type: none">• falls ich verheiratet / in eingetragener Partnerschaft bin, meine Unterschrift und die Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners beglaubigen lassen. Beglaubigung durch Wohngemeinde oder Notariat.• falls ich nicht verheiratet / nicht in eingetragener Partnerschaft bin, nur einen Personenstandsausweis einreichen (erhältlich bei der Heimatgemeinde). <p>Erklärung zu einem allfälligen Rentenbezug (falls mein Vorsorgeplan die Möglichkeit eines Bezugs der Altersleistung in Rentenform vorsieht).</p>
Wie sieht es steuerlich bei meiner Pensionierung aus?	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalbezüge werden zu einem reduzierten Satz getrennt vom übrigen Einkommen besteuert. Die Höhe dieser Steuer legt die Wohnsitzgemeinde fest. Detaillierte Angaben erhalte ich bei der zuständigen Steuerbehörde.• Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug der Altersleistungen, so wird in der Regel die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs in der Einkommenssteuer nicht anerkannt. Ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf kann daher nachteilig sein.• Rentenbezüge werden zusammen mit dem übrigen Einkommen zum ordentlichen Satz besteuert.• Wenn ich meinen Wohnsitz im Ausland habe, gelten die Bestimmungen zur Quellensteuer.
Was muss ich bei einer Pensionierung sonst noch beachten?	<ul style="list-style-type: none">• Meine Altersleistungen werden immer in Schweizerfranken ausbezahlt.• Gesamtarbeitsvertragliche Regelungen können Übergangsleistungen bei einer vorzeitigen Pensionierung vorsehen. Dazu kann ich meinen Arbeitgeber um Auskunft bitten.• Wenn ich mich vorzeitig pensionieren lasse, muss ich weiterhin AHV-Beiträge entrichten. Informationen dazu erhalte ich bei der AHV-Stelle meiner Wohnsitzgemeinde.• Ich muss mein Arbeitsverhältnis rechtzeitig kündigen.
Ich habe weitere Fragen	<ul style="list-style-type: none">• zu Konditionen für die Hypothekarfinanzierung durch Swiss Life• zu Möglichkeiten zur indirekten Amortisation• rund um die Vorsorge

Was Sie beachten müssen



Mehr Informationen und persönliche Beratung

Haben Sie weitere Fragen? Ihre Beraterin oder Ihr Berater hilft Ihnen gerne weiter:
www.swisslife.ch/de/unternehmen/kontakt.html



- Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11
- www.swisslife.ch/unternehmen